



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Energiesparförderprogramm 2019

Sachverhalt:

1. Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Gemeinde Gauting eine vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm der Gemeinde Gauting. Eigentümern von Wohngebäuden und Wohnungen im Gebiet der Gemeinde Gauting, Hausverwaltern mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft sowie Mietern mit Zustimmung der Eigentümer werden damit auf Antrag und als freiwillige Leistung in Höhe von derzeit jährlich insgesamt 55.000 Euro für energetische Gebäudesanierungen, für die Förderung der Elektromobilität sowie für die Förderung der Dachbegrünung bei Garagen und Carports zur Verfügung gestellt.
2. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum Einbau energiesparender Bauteile und Systeme sowie zur nachhaltigen Nutzung regenerativer Energien zu geben und auf diese Weise eine Verringerung des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes zu erreichen.
3. Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf Grundlage des auf Landkreisebene beschlossenen Klimaschutzkonzeptes von 2005 sind von den Landkreismunicipalitäten bis zum Jahr 2035 umfassende Handlungsempfehlungen umzusetzen. Ausdrücklich empfohlen wird dabei für Gauting u.a. die Beibehaltung des gemeindlichen Förderprogramms. Gauting stellt sich daher diesen Herausforderungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
4. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat das Energiesparförderprogramm letztmalig an das Antragsaufkommen der Vorjahre angepasst. Für durchschnittlich ca. 70 bis 80 Anträge im Jahr, deren Auszahlungssumme zwischen 40.000 € und 50.000 € liegt wurde der Fördertopf von 60.000 € auf 50.000 € reduziert. Für das Energiesparförderprogramm 2019 schlägt die Stabsstelle Umweltmanagement im Sinne der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine weitere Anpassung des Fördertopfes auf 45.000 € vor. Dies entspricht in etwa dem aktuellen Antragsaufkommen (in 2018 bislang 84 Anträge mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von ca. 44.000 €).

Vorschlag zur Anpassung des Gautinger Energiesparförderprogramms für 2019

1. Gauting sollte die Energiewende insbesondere durch fachliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Da diese Beratung ausschließlich durch fachlich (bafa/Deutsche Energieagentur) zertifizierte Energieberater_innen erfolgen darf, überschreitet dies die einschlägigen Fachkenntnisse der Stabsstelle Umweltmanagement.
Bislang erfolgte diese Beratung durch die Energiesprechstunden im Rathaus, seit 2017 in den Räumen des Würmtal Regionalwerkes, durch dena-zertifizierte Energieberater_innen

(Kosten für die Bürger: 10 € / ½ Stunde Beratung nach Anmeldung).

Aufgrund der unregelmäßigen Auslastung der Energiesprechstunde sowie aufgrund der aktuellen Auftragslage der in Frage kommenden Energieberater_innen ist derzeit niemand mehr verfügbar als Energieberater_in. Aus diesem Grund schlägt die Stabsstelle Umweltmanagement vor, kostenpflichtige Energieberatungen, die von Gautinger Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, mit einem Zuschussbetrag von 25,00 € zu fördern.

2. Die Stabsstelle Umweltmanagement empfiehlt deswegen die folgende Anpassung bzw. Erweiterung des Gautinger Energiesparförderprogramms (Programm zur Förderung energetischer Sanierung):

Die Gemeinde Gauting fördert auf ihrem Gemeindegebiet eine Vor-Ort-Erstberatung durch einen dena-gelistete/n Energieberater_in mit einem Pauschalbetrag von 35,00 Euro. Die Erstberatung soll einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes und über Verbesserungsmaßnahmen geben.

Die Leistung muss durch eine entsprechende Abrechnung des Energieberaters nachgewiesen werden. Gefördert wird vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, maximal bis zu einem Betrag von insgesamt 700,00 €. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Checkliste für Erstberatung (Themen mit Fallbeispielen in Klammern)

- Dämmung (Fassade, obere und untere Geschoßdecke, Dach)
- Fenster, Türen (Dichtigkeit, Isoliereigenschaften, Wärmegewinne)
- Wärmebrücken (Balkonaustragungen, Fensterstürze)
- Luftdichtigkeit des Gebäudes (Rolladenkästen, Dunstabzugshauben)
- Kompaktheit des Gebäudes (Erker, Gauben)
- Heizungsanlage, Warmwasserbereitung (Heizungspumpen, Zirkulationspumpen, Heizungssteuerung, Dämmung der Rohre)
- Einsatz regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Pellets, Stückholz)
- Passivhauselemente (Lüftungsanlage, Dreifachverglasung)
- Nutzerverhalten (Lüftungsverhalten, Vermeidung von Standby-Verlusten)
- Fördermöglichkeiten (KfW, BAFA)
- Sinnvolle Reihenfolge durchzuführender Maßnahmen (wirtschaftlich, bautechnisch)

1. Finanzielle Auswirkungen

JA für 2019 (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 45.000 Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 45.000€ wurden seitens des Fachbereichs angemeldet. Nach den Zuordnungsvorschriften der KommHV ist es jedoch notwendig, diesen Gesamtbetrag auf die betreffenden Haushaltsstellen im Verwaltungs-/ Vermögenshaushalt zu verteilen bzw. zuzuordnen.

Es ergeben sich folgende Haushaltsstellen /Haushaltsansätze:

1.11410.71800

Zuschüsse aus dem Förderprogramm zur Beratung durch fachlich zertifizierte Energieberater

2019	700,--€
2020	700,--€
2021	700,--€
2022	700,--€
2023	700,--€

2.11410.98800**Förderprogramm der Gemeinde****Elektrofahrrad (Geschwindigkeit bis 25 Km/h): 10 % der Anschaffungskosten, max. 150 €****1.250 € für eine Schnellladestation mit Ökostrom****1.500 € für eine Schnellladestation für alle gängigen Ladesysteme mit Ökostrom**

2019	5.000,--€
2020	5.000,--€
2021	5.000,--€
2022	5.000,--€
2023	5.000,--€

2.62000.98800**2018: Erweiterung der subventionierten Energiesparmaßnahmen gem. Richtlinien (Förderung von Energiespeichern und öffentlich zugänglichen Ladestationen).**

2019	39.300,--€
2020	39.300,--€
2021	39.300,--€
2022	39.300,--€
2023	39.300,--€

gez. Kämmerei;DR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0759 der Verwaltung zur Erweiterung bzw. Anpassung des Energiesparförderprogramms zur energetischen Sanierung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Gautinger Energiesparförderprogramms (Förderung energetischer Sanierung, Förderung der Elektromobilität, Förderung der Dachbegrünung bei Garagen und Carports) mit dem Energiesparförderprogramm 2019.
3. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Programms zur Förderung energetischer Sanierung wie folgt:

Die Gemeinde Gauting fördert auf ihrem Gemeindegebiet eine Vor-Ort-Erstberatung durch einen dena-gelistete/n Energieberater_in mit einem Pauschalbetrag von 35,00 Euro. Die Erstberatung soll einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes und über Verbesserungsmaßnahmen geben.

Die Leistung muss durch eine entsprechende Abrechnung des Energieberaters nachgewiesen werden. Gefördert wird vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, maximal bis zu einem Betrag von insgesamt 700,00 €. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Checkliste für Erstberatung (Themen mit Fallbeispielen in Klammern)

- Dämmung (Fassade, obere und untere Geschoßdecke, Dach)
- Fenster, Türen (Dichtigkeit, Isoliereigenschaften, Wärmegewinne)

- Wärmebrücken (Balkonauskragungen, Fensterstürze)
 - Luftdichtigkeit des Gebäudes (Rolladenkästen, Dunstabzugshauben)
 - Kompaktheit des Gebäudes (Erker, Gauben)
 - Heizungsanlage, Warmwasserbereitung (Heizungspumpen, Zirkulationspumpen, Heizungssteuerung, Dämmung der Rohre)
 - Einsatz regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Pellets, Stückholz)
 - Passivhauselemente (Lüftungsanlage, Dreifachverglasung)
 - Nutzerverhalten (Lüftungsverhalten, Vermeidung von Standby-Verlusten)
 - Fördermöglichkeiten (KfW, BAFA)
 - Sinnvolle Reihenfolge durchzuführender Maßnahmen (wirtschaftlich, bautechnisch)
4. Der Gemeinderat beauftragt die Stabsstelle Umweltmanagement die entsprechenden Änderungen in den Richtlinien des Energiesparförderprogramms vorzunehmen. Diese Änderungen treten mit der Veröffentlichung des Energiesparförderprogramms 2019 ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Gauting, 30.10.2018

Unterschrift